

3631 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Bundesrates

B e r i c h t
des Ausschusses für Verfassung und Föderalismus

über den Beschluß des Nationalrates vom 14. Dezember 1988 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Vertragsbedienstetengesetz 1948 (40. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle) und die Bundesforste-Dienstordnung 1986 geändert werden

Der vorliegende Beschluß des Nationalrates hat vor allem im Sinne des am 18. November 1988 mit den vier Gewerkschaften abgeschlossenen Gehaltsabkommens eine Erhöhung der Bezugsansätze des Vertragsbedienstetengesetzes 1948 und der Ausbildungsbeiträge für die Eignungsausbildung sowie die Erhöhung der Bezugsansätze der Bundesforste-Dienstordnung 1986 ab 1. Jänner 1989 um 2,9 % und darauf aufbauend ab 1. Jänner 1990 um weitere 2,9 % zum Gegenstand. Ferner sieht der Beschluß die Erhöhung der Beitragssätze für die Zusatzpension der Bediensteten der Österreichischen Bundesforste im gleichen Verhältnis vor, wie dies für den Pensionsbeitrag für Beamte in der 48. Gehaltsgesetz-Novelle vorgesehen ist.

Der Ausschuß für Verfassung und Föderalismus hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 19. Dezember 1988 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Verfassung und Föderalismus somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 14. Dezember 1988 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Vertragsbedienstetengesetz 1948 (40. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle) und die Bundesforste-Dienstordnung 1986 geändert werden, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1988 12 19

Ludwig Bieringer
Berichterstatter

Jürgen Weiss
Vorsitzender